

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 9. Juli 2025

Traktanden Nr.: 17

KP2025-675

Fondsentnahme KK9, Verlängerung "Bistro ufem Chilehügel 2026"

1.7.4

Projekte und Arbeitsgruppen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege (KP) unterstützte mit Beschluss vom 25.6.2025 einen Antrag vom Projektteam Chilehügel und dem Kirchenkreis neun (KK9), die Kommission PEF zu ersuchen, für die Verlängerung des Projekts «Chilehügel 2026» vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 einen Finanzierungsbeitrag von CHF 280'000 zu gewähren.

Die Gesamtkosten für die dreijährige Verlängerung des Projekts belaufen sich - inklusive der Umsetzung der aus der Projektevaluation hervorgegangenen Handlungsempfehlungen - auf CHF 1'105'000. Nach Abzug der geschätzten Einnahmen aus dem Bistro-Betrieb (CHF 735'000) sowie des am 8. Juli 2025 von der Kommission PEF bewilligten Finanzierungsbeitrags von CHF 280'000 verbleiben noch Kosten in Höhe von CHF 90'000.

Diese Restkosten sollen vom KK9 durch eine Entnahme aus dem kreiseigenen Sondervermögen «Wismer-Fonds» gedeckt werden. Die KP hat den Kirchenkreis in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2025 eingeladen, hierfür einen entsprechenden Antrag auf Fondsentnahme einzureichen.

II. Antrag des Kirchenkreises neun auf Fondsentnahme

Der KK9 ersucht um Genehmigung des Anliegens, aus dem Hugo Wismer-Fonds insgesamt CHF 90'000 – je CHF 30'000 für die Jahre 2026, 2027 und 2028 - zu entnehmen.

Der Wismer-Fonds mit der Zweckbestimmung «Gemeinnützige Zwecke der Kirchgemeinde Albisrieden» weist per Ende 2024 ein Vermögen von CHF 1'142'204 auf, wobei davon Darlehen im Umfang von CHF 760'000 an das Christuszentrum ausstehend sind. Im Jahr 2024 erfolgten keine Entnahmen, hingegen wurde der Fonds mit einer Verzinsung von CHF 11'300 geäufnet.

Der Wismer-Fonds eignet sich gut für die Mitfinanzierung der Verlängerung des «Chilehügel 2026»-Projekts.

III. Erwägungen der Kirchenpflege

Wie bereits in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2025 geäußert, begrüsst die Kirchenpflege die Initiative des KK9, einen Teil der Projektkosten durch Bezug des kreiseigenen Fonds zu decken. Der entsprechende Antrag ist daher zu gewähren.

IV. Beschluss

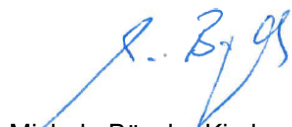
Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Vorbehältlich der Zustimmung des Kirchgemeindeparlaments zum PEF-Kredit für die dreijährige Verlängerung des Projekts «Chilehügel 2026» (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028) wird dem Kirchenkreis neun die Entnahme von insgesamt CHF 90'000 aus dem Wismer-Fonds bewilligt.
- II. Mitteilung an:
 - Kommission PEF, Sekretariat
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - Bistro ufem Chilehügel, Co-Projektleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 16.07.2025